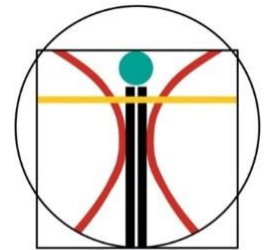


Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule



LEONARDO-DA-VINCI-GESAMTSCHULE

Städt. Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule, Klosterweg 40, 47877 Willich

Städt. Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule
Klosterweg 40
47877 Willich
Tel.: 02154/954254-0
Fax: 02154/954254-54
e-mail: info@da-vinci-gesamtschule.de

Information zum Abrechnungssystem – Mittagsverpflegung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in der Gemeinschaftsmensa des St. Bernhard-Gymnasiums und der Städt. Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule besteht ein bargeldloses Abrechnungssystem. Dieses sichere und einfach zu bedienende System bietet Schülern, Eltern, Schulen und dem Betreiber der Mensa ein hohes Maß an Sicherheit und Bequemlichkeit unter anderem auch durch den Verzicht auf den Einsatz von Bargeld. Eine Bezahlung des Mittagessens mit Bargeld ist zwar möglich, soll aber auf Einzelfälle begrenzt werden.

Wie funktioniert das Abrechnungssystem?

Schritt 1 – Kontokarte mit Geldkarten-Chip

Voraussetzung für die Teilnahme am bargeldlosen Abrechnungssystem ist der Besitz einer Kontokarte mit GeldKarten-Chip, die grundsätzlich alle Kreditinstitute mit Eröffnung eines Girokontos ausgeben. Ein Girokonto (Taschengeldkonto) für die Schülerinnen und Schülern ist bei allen Kreditinstituten gebührenfrei.

Eröffnung eines Girokontos mit Kontokarte inklusive GeldKarten-Chip bei der Sparkasse Krefeld oder einem anderen Kreditinstitut: Ist Ihr Kind volljährig, kann es das Konto selbst eröffnen. Bei Minderjährigen sind zusätzlich die Unterschriften der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erforderlich – bitte denken Sie an Ihre **Personalausweise** und den Ihres Kindes.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Kontokarte nicht sofort bekommen. Die Karte wird Ihnen per Post zugeschickt und dies kann bis zu 14 Tagen dauern.

Falls Ihr Kind bereits ein Girokonto hat, prüfen Sie bitte, ob es dazu auch eine Kontokarte mit GeldKarten-Chip besitzt. Der Chip muss zur Nutzung für das Abrechnungssystem **nicht** mit Geld aufgeladen werden. Es soll vermieden werden, dass Ihr Kind mit einer Karte mit „Geldwert“ in die Schule kommt. (Sollte die Karte noch fehlen, bestellen Sie diese bitte bei Ihrem Kreditinstitut.)

Schritt 2 – Anmeldung Mittagsverpflegung und Registrierung

Vor der Nutzung der Chipkarte zur Mittagsverpflegung muss diese einmalig in der Schule **registriert** werden. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Schulverpflegung muss ausgefüllt und unterschrieben bei der Registrierung im Sekretariat der Schule abgegeben werden. Bei der Registrierung erhält Ihr Kind auch seine persönliche **Buchungsnummer**, die Sie bitte bei Zahlungen im Verwendungszweck der Überweisung angeben. Vor Erhalt der Buchungsnummer kann eine Überweisung nicht zugeordnet werden.

Der genaue Termin für die Anmeldung und Registrierung wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt. Der Ablauf der Registrierung wird von der Schule organisiert.

Jedes Kind erhält eine **Registrierungsbestätigung**. Auf dieser Bestätigung stehen alle Informationen für die Überweisung auf das Konto „Mittagsverpflegung“.

Schritt 3 – Bezahlung

Das Essensgeld für Schüler und Schülerinnen beträgt 3,30 Euro pro Mittagessen. Bitte überweisen Sie das Essensgeld **im Voraus** in der von Ihnen gewünschten Höhe auf das Konto der Stadt Willich bei der Sparkasse Krefeld (IBAN und BIC werden bei der Registrierung mitgeteilt). Von diesem Betrag werden jeweils die Kosten für das Mittagessen abgebucht. (Bitte beachten Sie hierzu die Musterüberweisung.)

Alternativ kann die Einzahlung per Dauerauftrag erfolgen. Entscheidend für die Gutschrift zugunsten Ihres Kindes ist die korrekte Angabe des Verwendungszweckes:

1. Zeile - **Buchungsnummer und Geburtsdatum des Kindes (TT.MM.JJJJ)**
2. Zeile - **Vor- und Nachname des Kindes**

*Die Buchungsnummer erhält Ihr Kind bei Registrierung der Kontokarte.

The image shows a sample transfer form from Sparkasse Krefeld. It includes fields for recipient name (NAME/SCHULE), account number (9999999999), amount (40,00 EUR), and sender name (MELANIE MUSTERMANN). Annotations point to specific fields: '1. Buchungsnummer' points to the account number, '2. Geburtsdatum des Schülers' points to the date field (TT.MM.JJJJ), and '3. Vor- und Nachname' points to the sender's name. The form also includes a reference number (320 500 00) and a warning to not forget the date/signature.

Schritt 4 – Einsicht auf das Programm Schulverpflegung

Als Eltern können Sie sich jederzeit über die abgebuchten Beträge und den aktuellen Kontostand informieren. Sie tun dies über das internetbasierte Programm „Schulverpflegung“. Da es Ihnen u.a. den aktuellen Kontostand zeigt, können Sie rechtzeitig eine neue Überweisung auf das Girokonto vornehmen. Das Programm ermöglicht Ihnen, eine E-Mail-Adresse zu hinterlegen. So können Sie benachrichtigt werden, wenn das Guthaben eine zu geringe Höhe aufweist.

Die Internet-Adresse lautet: <http://willich.sparkassen-schulverpflegung.de/>. Auf dieser Seite können Sie die Schule wählen und anschließend kommen Sie mit Ihrem eigenen Benutzernamen auf Ihre persönlichen Daten. Benutzername ist die Buchungsnummer, die Ihrem Kind bei der Registrierung mitgeteilt wird. Das Passwort ist ein Erst-Passwort und muss nach der Anmeldung direkt geändert werden. Das Erst-Passwort ist das Geburtsdatum Ihres Kindes (Beispiel: 01.01.2000 bitte mit Punkten eingeben).

Schritt 5 - Essensausgabe

Die Gemeinschaftsmensa ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern eine individuelle Nutzung der Mittagsverpflegung. Eine Vorbestellung ist nicht erforderlich. Ihr Kind kann jeden Tag frei wählen, welches Menü es bestellt. Die Chipkarte wird zur Identifikation in einen Chipkartenleser gesteckt, der entsprechende Essenspreis wird von Ihrem Guthaben im Programm „Schulverpflegung“ abgebogen.

HINWEIS:

Zuschuss zu den Kosten der Mittagsverpflegung

Mit der Förderung über das Bildungs- und Teilhabepaket haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen Rechtsanspruch auf Bildung und soziale Integration. Erbracht wird ein Zuschuss zu den Kosten der Mittagsverpflegung. Der Eigenanteil liegt bei 1 Euro pro Essen. Allen Schülern und Schülerinnen, deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten, wird nur der reduzierte Essenspreis in Rechnung gestellt.